e-werk prantl

energiewest

Produkt- und Preisblatt

ÖKO BOILER

Für wen ist dieser Tarif?

- Konsumenten (lt. Konsumentenschutzgesetz) mit Boiler bzw. Speicherheizung als zusätzlich schaltbaren Zählpunkt
- Verbrauch weniger als 30.000 kWh
- Anschluss an Netzebene 7
- bestehend aus Arbeits- und Grundpreis

gültig ab 01.03.2025	Energiepreis (netto)	Energiepreis (brutto)*
Arbeitspreis sonst. Bezug	14,37 Cent/kWh	17,24 Cent/kWh
Arbeitspreis Boiler	9,49 Cent/kWh	11,39 Cent/kWh
Grundpreis	2,00 Euro/Monat	2,40 Euro/Monat

*Der Energiepreis brutto entspricht dem Energiepreis netto zuzüglich Umsatzsteuer. Der Umsatzsteuersatz beträgt derzeit 20%. Auf den Strompreis wird vom Netzbetreiber die Elektrizitätsabgabe in Höhe von derzeit 0,12 Cent/kWh (inklusive 20% USt.) erhoben. Sollten sich während laufendem Vertrag die Abgaben ändern, werden die Änderungen an den Kunden weitergegeben.

Die Belieferung erfolgt gemäß den „**Allgemeinen Stromlieferbedingungen** (ALB)“ der Elektrizitätswerk Prantl GmbH & Co KG, abrufbar unter https://www.prantlstrom.at/pdf/alb.pdf.

Kontakt

T: +43 5244 62203
E: office@ew-prantl.at
I: www.prantlstrom.at

Elektrizitätswerk Prantl GmbH & Co KG
Kirchgasse 3, 6200 Jenbach

Stromkennzeichnung

Gemäß § 78 Abs 1 und 2 ElWOG 2010 und der Stromkennzeichnungsverordnung.

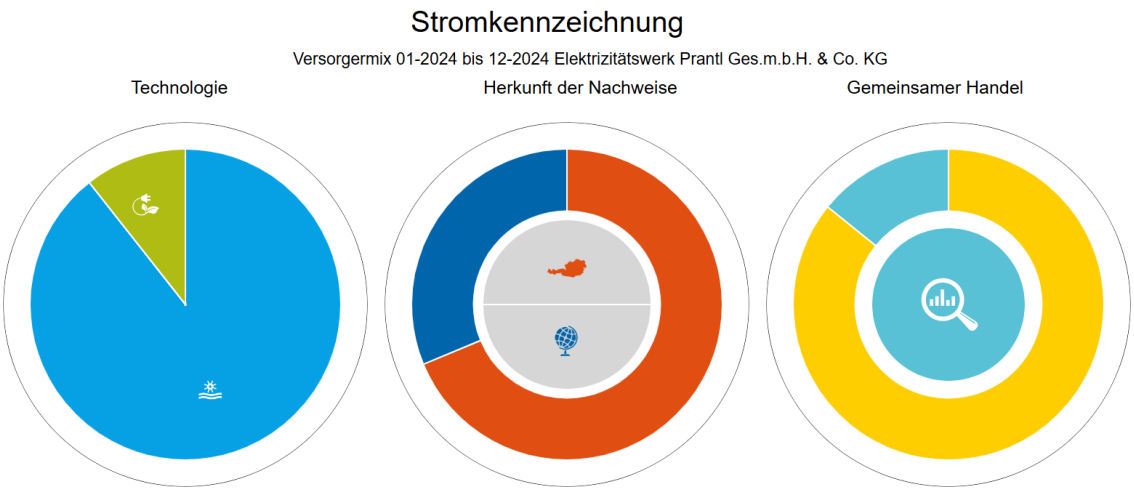

89,38 % Wasserkraft
10,62 % Sonstige erneuerbare Energieträger

68,73 % Österreich
31,27 % Norwegen

14,19 % der für die Stromkennzeichnung verwendeten Herkunftsnachweise wurden gemeinsam mit der elektrischen Energie erworben

Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für Ihre Energielieferung finden Sie unter:
www.prantlstrom.at

überprüft durch E-Control

Umweltauswirkungen:

Radioaktiver Abfall (in mg/kWh):	0,00
CO_2 Emissionen (in g/kWh):	0,00

Rechtsverhältnis des Kunden zum Netzbetreiber

Das Rechtsverhältnis zwischen Kunden und Netzbetreiber wird nicht berührt. Die zuvor genannten Preise umfassen nur die Lieferung elektrischer Energie und die darauf entfallenden Abgaben. Nicht enthalten sind die Kosten für Netzdienstleistungen (z.B. Systemnutzungs- und Messentgelte) zuzüglich der den Netzbetrieb betreffenden Steuern, Gebühren und Abgaben. Mehr Informationen erhalten Sie bei Ihrem jeweiligen Netzbetreiber.

Gemeinsame Verrechnung von Energie und Netz

Insofern der Energielieferant auch Netzbetreiber ist, erfolgt die Verrechnung sämtlicher Entgelte auf einer Rechnung.

Gebühren bei Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug werden für die Energielieferung unter den Voraussetzungen des Punkt 8.2. der ALB für die 1. Mahnung € 3,00, für jede weitere Mahnung € 4,50 und für die letzte Mahnung € 5,00 in Rechnung gestellt. Bei gemeinsamer Verrechnung werden vom Netzbetreiber Mahnspesen gemäß der jeweils gültigen Systemnutzungsentgelte-Verordnung verrechnet.